

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ole Kreins (SPD)

vom 05. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2014) und **Antwort**

Ortsumfahrung Malchow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie haben sich die täglichen Fahrzeugzahlen auf der B2 in den letzten 10 Jahren entwickelt? Gab es signifikante Veränderungen durch den Umbau des Dreiecks Schwanebeck, in Bezug auf die Anzahl und Art (LKW/PKW) der Fahrzeuge?

Antwort zu 1: Entsprechend der berlinweiten Straßenverkehrszählung 2005 wurden auf der B 2 zwischen 19.600 Kfz/Werktag (davon 1.100 Lkw) an der Landesgrenze und 29.600 Kfz/Werktag (davon 1.700 Lkw) in der Ortslage von Malchow als durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke an Werktagen (DTVw) gezählt. Für 2009 ergab die berlinweite Straßenverkehrszählung entsprechend Werte zwischen 17.800 Kfz/Werktag (davon 1.100 Lkw) und 27.200 Kfz/Werktag (davon 1.600 Lkw) im DTVw. Alle Angaben zu Lkw beziehen sich auf Lkw > 3,5t zul. Gesamtgewicht.

In 2014 wurde eine weitere berlinweite Straßenverkehrszählung durchgeführt, die sich derzeit noch in Auswertung befindet und die voraussichtlich Ende 2015 vorliegen wird. Darin werden sich die entsprechenden Verkehrszahlen nach Neubau des Autobahndreiecks (AD) Barnim (ehemals Schwanebeck) widerspiegeln. Gegenwärtig können aktuellere Daten zur Veränderung der Anzahl und Art der Fahrzeuge im Zuge des Umbaus des Dreiecks nicht benannt werden.

Frage 2: Wie werden sich die Fahrzeugzahlen auf der B2 durch den Neubau einer Straßenverbindung vom vorhandenen Anschluss an die B2 bis zum Knotenpunkt Bahnhofsstraße/Alt-Karow verändern?

Antwort zu 2: Für die Verbindungsstraße von Karow bis zur B 2 wurde im Rahmen der Erarbeitung der Verkehrlichen Begründung auch die Betrachtung des Prognose-Nullfalls vorgenommen. Beim Prognose-Nullfall wird vorausgesetzt, dass alle - bis auf die Verbindungsstraße von Karow bis zur B 2 - infrastrukturellen Maßnahmen

gemäß StEP¹ Verkehr bis zum Zeitraum 2025 realisiert werden können; dazu gehört auch die Realisierung der OU² Malchow. Dabei wurde im Zuge der Bundesstraße B 2 eine Verkehrsbelastung von rund 18.500 Kfz/Tag (DTVw) ermittelt.

Im Falle der Realisierung der OU Malchow und der Verbindungsstraße von Karow bis zur B 2 (Dorfstraße) ist für die Vorzugsvariante, auf der Grundlage der Prognosewerte 2025, nördlich der Einmündung der Verbindungsstraße an die B 2 (außerhalb der Ortslage Malchow) mit einer Belastung von rd. 19.000 Kfz/Tag (DTVw) und südlich der Einmündung der Verbindungsstraße mit einer Belastung von rd. 25.500 Kfz/Tag (DTVw) zu rechnen.

Frage 3: Wie viele Verkehrsunfälle gab es im Jahr 2013 auf der B2 in der Ortslage Malchow? Wie bewertet der Senat diese Zahl?

Antwort zu 3: Auf der Basis der Unfalldaten des Polizeipräsidenten in Berlin, Zentrale Verkehrsunfalluntersuchung, ereigneten sich im Jahr 2013 auf der B 2 in der Ortslage Malchow insgesamt 34 Verkehrsunfälle; davon waren 5 Unfälle mit Personenschaden zu verzeichnen. Bei der Betrachtung der Unfallhäufigkeit und Unfallursache, so die Aussage des Polizeipräsidentiums, waren keine Hinweise auf eine besondere Unfallstelle mit Unfallschwerpunkt im betrachteten Zeitraum abzuleiten, insbesondere keine, die explizit auf bauliche Mängel zurückzuführen waren.

Dennoch trägt der vorhandene bauliche Straßenzustand im Zusammenhang mit der hohen Verkehrsbelastung nicht zur Erhöhung der erforderlichen (situationsspezifischen) Verkehrssicherheit bei. Diese Problematik ist bekannt und wird durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen (Geschwindigkeitsreduzierung) begleitet, um die Anzahl der Verkehrsunfälle soweit wie möglich gering zu halten. Darüber hinaus wird die Verkehrssicherheit ge-

¹ Stadtentwicklungsplan

² Ortsumfahrung

steigert werden können, indem im Rahmen der grundhaften Erneuerung der Straße bessere Fahrbahnentwässerungsverhältnisse geschaffen werden und somit zur Verringerung der Gefahr von Aquaplaning entscheidend beigetragen werden kann.

Frage 4: Lässt der hohe Kosten-Nutzen-Faktor von 4,2:1 auf eine schnelle Umsetzung der Maßnahme schließen? Wird die Ortsumfahrung Malchow dadurch als vordringlicher Bedarf oder als weiterer Bedarf im Bundesverkehrswegeplan 2015 eingestuft?

Antwort zu 4: Der in Aufstellung befindliche Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 soll frühestens 2015 vorgelegt werden. Im Zuge der Einreichung von Projektvorschlägen für den Verkehrsträger Bundesfernstraße hat das Land Berlin u.a. das Vorhaben B 2 n Ortsumfahrung Malchow eingereicht.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) prüft derzeit die Projektvorschläge der Länder, dies umfasst u.a. die Beurteilung der Umwelt- und Raumordnungsbelange sowie die Nutzen-Kosten-Bewertungen. Derzeit liegen noch keine Aussagen zu einzelnen Vorhaben/Projekten und deren Dringlichkeit vor. Daher kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, in welche Prioritätenskala das angemeldete Vorhaben eingestuft wird.

Frage 5: Soll die Ortsumfahrung zwei- oder vierspurig ausgebaut werden? Sind Radwege im Bundesverkehrswegeplan angemeldet?

Antwort zu 5: Die Ortsumfahrung für die B2 n ist als Neubau einer anbaufreien abschnittsweise zwei bzw. vierstreifigen Bundesstraße mit einseitigen Radverkehrsanlagen und einem geplanten Querschnitt mit einer Breite zwischen 14,0 m und 21,5 m angemeldet. Die Anmeldung der Projektdaten orientierte sich an den Vorgaben des BMVI.

Frage 6: Wann ist frühestens mit einer Umsetzung des Projekts zu rechnen? Welche Schritte kann der Senat ergreifen, um diese zu beschleunigen?

Antwort zu 6: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann keine Aussage zur weiteren zeitlichen Einordnung der Maßnahme erfolgen. Erst nach der Festlegung zur Einordnung der Priorität dieses Vorhabens in den Bedarfsplan BVWP 2015 ist über das weitere Vorgehen im Land Berlin zu entscheiden.

Für dieses Vorhaben ist ein Linienbestimmungsverfahren sowie ein Planfeststellungsverfahren nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durchzuführen.

Frage 7: Welche Maßnahmen sind in den nächsten Jahren geplant, um die verkehrliche Situation in der Ortslage Malchow zu verbessern und wie werden die AnwohnerInnen in die Planungen des Senats einbezogen?

Antwort zu 7: Die Dorfstraße soll zwischen Blankenburger Pflasterweg und Ortnitstraße grundhaft erneuert werden, die Planungen sind straßenbauseitig weitgehend abgeschlossen. Die Berliner Wasserbetriebe beabsichtigen, im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme eine Trinkwasserleitung zu erneuern, so dass der Beginn der Straßenbauarbeiten frühestens im Frühjahr 2016 erfolgen könnte. Abstimmungen zur Verkehrsführung während der Bauzeit sind noch nicht abgeschlossen.

Die Bürgerinnen und Bürger von Malchow wurden während der Planung regelmäßig informiert und einbezogen, im Januar 2015 ist eine weitere Bürgerversammlung durch das Bezirksamt Lichtenberg gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt geplant.

Eine nachhaltige Verbesserung der verkehrlichen Situation (Entlastung vom Durchgangsverkehr) in der Ortslage Malchow ist erst durch die Realisierung der geplanten Ortsumfahrung möglich.

Frage 8: Wie hoch sind die Gesamtkosten der Ortsumfahrung und wann sind diese berechnet worden? Können die geplanten Gesamtkosten zum Baubeginn prognostiziert werden?

Antwort zu 8: Die Gesamtkosten der Maßnahme „Ortsumfahrung Malchow“- B 2 n- in Höhe von ca. 20,6 Mio. Euro (ohne Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) wurden im Zusammenhang mit der Anmeldung zum BVWP 2015 im Jahr 2013 ermittelt. Erst mit dem Planungsfortschritt kann eine Konkretisierung der zu veranschlagenden Kosten erfolgen, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weitere Detailierung der Kostenprognose bis zum Baubeginn erfolgen kann.

Berlin, den 25. November 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2014)